Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6414

04. 12. 96

Änderungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 13/5494, 13/6407 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

„Die Nummer 6 wird ersatzlos gestrichen, die Numerierung im folgenden angepaßt."

Bonn, den 4. Dezember 1996

Rudolf Scharping und Fraktion
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die in Artikel 1 Nr. 6 vorgesehene Aufhebung des § 9 Abs. 4 würde dazu führen, daß Auszubildende, die 18 Jahre und älter sind, auch an Berufsschultagen künftig in den Betrieb müßten. Über 18 sind inzwischen mehr als zwei Drittel aller Jugendlichen, die in Ausbildung sind. Diejenigen knapp vor und knapp nach dem 18. Geburtstag werden unterschiedlich behandelt, obwohl sie sich im gleichen Ausbildungsjahr befinden. Gerade im letzten Jahr vor den Prüfungen ist es nicht zu vertreten, die 18jährigen zusätzlich in dieser Weise zu belasten. Berufsschule besteht nicht nur aus den Stunden im Unterrichtsraum, sondern der Unterricht muß vor- und nachbereitet werden. Die schulischen Leistungen würden zwangsläufig darunter leiden.

Das duale Ausbildungssystem lebt von einer sinnvollen Kombination von schulischer und betrieblicher Ausbildung. Auf lange Sicht ist die Qualität der Ausbildung entscheidend, sowohl für den ausbildenden Betrieb als auch für die Chancen der betroffenen Jugendlichen. Die zusätzlichen Arbeitsstunden werden stattdessen einen erfolgreichen Verlauf der Ausbildung eher gefährden.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333